

Zuwendungs- und Verwendungsrichtlinie zur Vereinsförderung in der Stadt Golßen

1. Präambel

Durch die Vereinsförderung soll ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches und kreatives Angebot in der Stadt Golßen erhalten, unterstützt oder geschaffen werden.

Die Richtlinie dient als Grundlage für die Entscheidung der Stadt Golßen über die Gewährung von freiwilligen gemeindlichen Zuschüssen. Die Förderung erfolgt als Zuwendung und auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Der Beschluss erfolgt grundsätzlich in der nach dem 31.März folgenden Stadtverordnetenversammlung und wird nach Maßgabe des Haushaltes jährlich gewährt.

Bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln können die Leistungen gekürzt oder versagt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Gewährte Zuwendungen aus den Vorjahren führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

2. Förderungszweck und Förderungsgrundsätze

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Vereinen, die sich um das sportliche, kulturelle, (inter-)kommunale oder soziale Leben in der Stadt Golßen engagieren.

Die Vereine müssen ihren Sitz im Stadtgebiet haben und den Sport, kulturelle, (inter-)kommunale oder soziale Belange fördern.

Eine Förderung erfolgt für unter Pkt. 3 genannte Förderungsarten, die direkt von den begünstigten Vereinen durchgeführt bzw. verwendet werden.

3. Förderungsart

Die Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt.

Folgende Zuschussarten (Förderungszwecke) können bewilligt werden:

- a) Projektförderung: einzelne, zeitlich und sachlich abgrenzbare interkulturelle, interkommunale Vorhaben oder Aktivitäten, wie z.B. Schulungen, Veranstaltungen, Trainingscamps, Städtepartnerschaftspflege
- b) Zuschüsse zu Jubiläumsveranstaltungen
- c) Investitionszuschüsse: Zuschüsse für Anschaffungen von beweglichen oder unbeweglichen Wirtschaftsgütern, die für die Erfüllung des Förderungszwecks erforderlich sind z.B. Sportgeräte und Ausstattungsgegenstände
- d) Zuschüsse für die laufende Unterhaltung bzw. zur Erfüllung von Aufgaben im Wirkungskreis des Vereins, wie z.B. Sanierung, Reparaturen

Bei vorgenannten Positionen handelt es sich um eine nicht abschließende Aufzählung.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

4.1 Antragstellung

Anträge nach dieser Richtlinie sind schriftlich mittels **Antragsvordruck (Anlage 1)** beim Amt Unterspreewald (Markt 1, 15938 Golßen) einzureichen. Die für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen (Kostenvoranschlag, Angebot o.ä.) sind dem Antrag als Anlagen beizufügen. Bei

Anträgen auf Zuwendungen sind grundsätzlich die Mitgliederzahlen vom 1. Januar des laufenden Jahres zugrunde zu legen und mitzuteilen.

Die Anzahl der zu stellenden Anträge wird auf einen Antrag je Verein begrenzt.

4.2 Beschluss, Höhe und Bewilligungszeitraum- und frist

Die Höhe der Gesamtförderung erfolgt jährlich auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt Golßen - in der Regel nach dem 31. März des jeweiligen Jahres.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt innerhalb der beschlossenen Gesamtfördersumme über die Bewilligung/Förderhöhe der Anträge im Einzelfall.

Der Bewilligungszeitraum ist jeweilige Haushaltsjahr. Anträge finden nur Berücksichtigung, wenn sie **vor** Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses (siehe Pkt. 3) beantragt worden sind.

4.3 Antragsfrist

Anträge auf Zuwendung sind bis zum 31. März des laufenden Jahres einzureichen. Eingehende Anträge nach dem 31. März (Posteingangsdatum des Amtes Unterspreewald maßgebend) können grundsätzlich keine Berücksichtigung mehr finden und werden schriftlich, mit Hinweis auf diese Richtlinie, ohne Rechtsbehelf zurückgewiesen.

4.4 Bewilligungsbescheid und Bewilligungsbehörde

Die Höhe des Zuschusses wird dem Verein durch schriftlichen Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Der Zuwendungsbescheid muss Art, Höhe und Zweck des Zuschusses und die Bewilligungsbedingungen und/oder Auflagen enthalten.

Das Amt Unterspreewald ist Bewilligungsbehörde.

4.5 Nachweispflicht, Rückforderung von Zuschüssen

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für den jeweiligen Verwendungszweck gewährt. Die gewährten Mittel sind dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden. Das Amt Unterspreewald kann Einsicht in die zur Prüfung benötigten Unterlagen des begünstigten Vereins oder die Vorlage sämtlicher für die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung erforderlichen Unterlagen verlangen. Bei Verstößen kann das Amt Unterspreewald, je nach Schwere des Verstoßes, die Zuwendungen teilweise oder ganz zurückfordern. Auch Zuwendungen, die aufgrund falscher Angaben durch das Amt Unterspreewald gewährt wurden, werden in voller Höhe zurückgefordert.

5. Schlussbestimmungen

Die Verwendungsrichtlinie regelt die Verfahrensweise der Antragstellung und Abrechnung der Zuwendungen an Vereine der Stadt Golßen.

Änderungen dieser Richtlinie sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben der Stadt Golßen vorbehalten. Die Richtlinie zur Vereinsförderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Verwendungsrichtlinie der Stadt Golßen vom 01.01.2013 tritt mit Wirkung zum 31.12.2021 außer Kraft.

Golßen, 30.06.2022

Golßen, 30.06.2022

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

gez. Daniela Maurer
Bürgermeisterin der Stadt Golßen

Anlage 1)

Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2022

(Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus und senden diesen bis spätestens 31.März des laufenden Jahres zurück an):

**Amt Unterspreewald
Ordnungsamt/Vereinsförderung
Markt 1
15938 Golßen**

E-Mail: gewerbe@unterspreewald.de
Telefon: 035452 384 316
Fax: 035452 384 24

1. Angaben zum Verein, Institution, Organisation	
Verein, Institution, Organisation	
Ansprechpartner/in	
Anschrift	
E-Mail und Telefonnummer	
Steuernummer	
Vereinsregisternummer	
2. Angaben zu den Mitgliederzahlen	
Aktive Mitglieder	
Passive Mitglieder	
davon Jugendliche und Kinder	
3. Angaben zum Vorsitzenden / zur Vorsitzenden, wenn von 1. abweichend	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail und Telefonnummer	
4. Geplante Maßnahme / Investition / Projekte / Veranstaltungen	
5. Bankverbindung für die Gewährung der Förderung	
Kontoinhaber	
IBAN:	
BIC:	
6. sonstige Anmerkungen und Hinweise (Ggf. auf gesondertem Blatt als Anlage)	
<p>Hinweis: Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Ich bin mir darüber bewusst, dass falsche Angaben zum Verlust des Vereinszuschusses führen können. Des Weiteren willige ich in die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Antrages ein. Mir ist bewusst, dass die Angaben Voraussetzung für die Bearbeitung meiner Anträge im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie sind und dass bei Widerruf meiner Einwilligung bzw. Weigerung der Mitteilung der erforderlichen Daten die Umsetzung der Förderung nicht erfolgen kann.</p>	
Datum, Ort	Unterschrift und ggf. Stempel Vereinsvorsitzende/-er